



BfDI

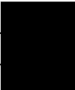
Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

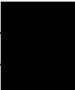
POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

ITZBund
Postfach 30 16 45
53196 Bonn

nur per Mail: poststelle@itzbund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON 

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.11.2020

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0256

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag des  Ermittlung wegen ausbleibender Antwort [#184151]
Ihr Zeichen: 03010302#00001#0004**

BEZUG Meine Schreiben vom 25.08.2020 und 29.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Vermittlungsverfahren hatte ich Sie mit Schreiben vom 25. August 2020 und vom 29. September 2020 um Übersendung einer Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir bislang nicht vor. Ich wäre Ihnen daher für eine Mitteilung – bis zum 23. November 2020 - zum Sachstand der Bearbeitung dankbar.

Ich erlaube mir, Sie auf Ihre Mitwirkungspflicht (§ 12 Abs. 3 IFG) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.